Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 60 (1966)

Heft: 7-8

Artikel: Von der ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Schweiz.

Zentralstelle für Friedensarbeit (vom 25. Juni 1966)

Autor: C.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-141152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

praktisch auf einem ganz andern Boden steht als die Religiös-soziale Vereinigung der Schweiz.

Wir ersuchen Sie daher, unsere Austrittserklärung zur Kenntnis zu nehmen und ihre Begründung den Mitgliedern des IBRS zugänglich zu machen. Zugleich bitten wir Sie, uns die Adressen der Bundesmitglieder beziehungsweise ihrer Vorsitzenden raschestens mitzuteilen.

Hochachtungsvoll im Namen der Religiös-sozialen Vereinigung der Schweiz:

Der Präsident: Dr. Hugo Kramer Die Sekretärin: Magdalena Meier-Kläsi

Von der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Schweiz. Zentralstelle für Friedensarbeit

(vom 25. Juni 1966)

Nur 21 Mitglieder, das heißt etwa 7 Prozent der Mitgliedschaft, bekundeten ihr Interesse durch ihre Anwesenheit, was in keinem Verhältnis stand zu der Wichtigkeit der Traktanden.

Die Verhandlungen leitete als Tagespräsident Dr. Hj. Braunschweig. Er berichtete über die seit der Jahresversammlung im Februar gepflogenen Verhandlungen und Arbeiten des Arbeitsausschusses. Dieser sieht seine Hauptaufgabe im Ausbau und Betrieb der Buchhandlung. Leider war es nicht möglich, für diese ein zentral gelegenes Lokal zu finden. Der die Buchhandlung vor allem als Versandbuchhandlung betreibende buchhändlerisch geschulte Herr Hans Steiger kann an seinem Wohnort in Wollishofen die nötigen Lokalitäten zu günstigen Bedingungen bereitstellen. Eventuell wird später eine Führung der Buchhandlung als Genossenschaft in Aussicht genommen. Um alle Interessenten noch besser zu informieren, wird ab September 1966 allmonatlich ein Informations- und Mitteilungsblatt über Neuerscheinungen und aktuelle Schriften herausgegeben, das gleichzeitig orientiert über die laufenden Anlässe und Vorträge der verschiedenen Friedensorganisationen. Diese werden ersucht, ihr Adressenmaterial zum Ausbau der Kundenkartei zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres Problem der Reorganisation der Buchhandlung bildet deren Finanzierung, da die mitgeteilten hohen Zahlen für Anschaffungen und Drucksachen allgemein Aufsehen erregten. Ein Mitglied sah sich daher genötigt, anhand dieser Zahlen an einer Wandtafel schwarz auf weiß ein Gesamtbudget aufzustellen, welches ergab, daß die vorhandenen Mittel weit überschritten wurden. Ein Rückweisungsantrag an den Vorstand wurde abgelehnt und dahingehend abgeändert, daß der Ausschuß sein Budget so zu bemessen habe, daß bis Februar 1967 mindestens 2000 Franken der vorhandenen Gelder unangetastet zu bleiben haben und daß dann an der Jahresversammlung im Februar 1967 ein neuer Beschluß über die Weiterführung zu fassen sei.

Der vom Ausschuß vorgeschlagene neue Name für die Buchhandlung: «Buch 2000, Information für morgen» wurde ohne Diskussion gutgeheißen. Mehr Diskussion rief der neue Name für die Zentralstelle für Friedensarbeit hervor, weil neben dem Mehrheitsantrag noch zwei Minderheitsanträge vorlagen, die jedoch beide abgelehnt wurden, worauf mit 60 Prozent Mehrheit dem Mehrheitsantrag des Ausschusses, lautend auf «Informationszentrum für Abrüstung und internationale Zusammenarbeit (IZAIZ), zugestimmt wurde.

In aller Kürze folgte hierauf ein Referat von Dr. Wildbolz über den Vorschlag Pfarrer Bielers über die Verwendung von 3 Prozent des Staatseinkommens für die Entwicklungshilfe.

C. B.

Karl Jaspers zur Notstandsgesetzgebung*

Der Plan der Notstandsgesetzgebung ist innenpolitisch die bei weitem wichtigste Sache der nächsten Jahre. Durch sie kann das Instrument geschaffen werden, mit dem in einem verhängnisvollen Augenblick durch einen einzigen Akt die Diktatur errichtet, das Grundgesetz abgeschafft, ein nicht reversibler Zustand der politischen Unfreiheit herbeigeführt werden kann. Mehr noch: es kann die größte Gefahr für den Frieden entstehen und das neue und endgültige Unheil über Deutschland, nunmehr vernichtend, heraufbeschworen werden. (S. 157)

Die Notstandsgesetzgebung kann nicht als Ergänzung des Grundgesetzes bezeichnet werden. Sie bedeutet vielmehr die Legalisierung der Aufhebung der im Grundgesetz fixierten Grundrechte. (S. 170)

Die anderen aber meinen, durch Notstandsgesetze würde mit dem Staat ihre Freiheit gesichert, die Ahnungslosen! Es ist eine für unser politisches Dasein gefährliche Dialektik, die aus der Sicherung der Freiheit zur Aufhebung der Freiheit führt. Die Bevölkerung merkt es zunächst nicht. Es geht ja alles «legal» zu, wie 1933. Es wird beschlossen durch die demokratische Institution. (S. 173)

Es ist fast unbegreiflich, daß die Mehrzahl der Politiker und die Bevölkerung nicht merken, was das geschieht, und nicht einmal die meisten derjenigen, die selber daran mitwirken (wie vor 1933). (S. 174)

Wenn die geplanten Notstandsgesetze im Kriegsfall verwirklicht werden, so verwandeln sie das Volk in eine zur Schlachtbank getriebene Schafherde, geführt von den letzten Politikern der nationalen, absolutistischen Denkungsart, ebenso machtwillig wie dumm. (S. 162)

Wenn das Volk nicht Krieg führen will - in dieser Situation unserer

^{*} Zitate aus dem neuen Buch von Karl Jaspers: «Wohin treibt die Bundesrepublik?» R. Piper & Co. Verlag, München, 288 Seiten, broschiert DM 9.80.